

## **Ausschreibung der Stelle der Leitung des Baureferats**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05967**

2 Anlagen

#### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.03.2022** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die derzeitige Leiterin des Baureferats tritt zum 30.06.2022 in den Ruhestand ein. Daher ist die Stelle ab 01.07.2022 nachzubesetzen.

Nach Art. 12 Abs. 1 Kommunales Wahlbeamtengesetz (KWBG) sind Bewerber und Bewerberinnen für das Amt eines berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieds durch Stellenausschreibung zu ermitteln, wenn es im besonderen dienstlichen Interesse liegt. Durch die Ausschreibung soll erreicht werden, dass entsprechend dem Grundsatz des Leistungsprinzips (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG) diejenige Person gewählt werden kann, die die bestgeeignete ist.

Ich schlage daher vor, die genannte Position öffentlich auszuschreiben. Über diese Ausschreibung und die Besetzung der Referent\*innenposition entscheidet die Vollversammlung des Münchner Stadtrats.

Unter Berücksichtigung eines ausreichenden Zeitraums für Bewerbungen ist es angebracht, heute einen Beschluss über die Ausschreibung zu fassen. Auf den im Internet zu veröffentlichen ausführlichen Ausschreibungstext (Anlage 1) soll in den nachstehend genannten Medien ab dem 25.03.2022 in Form einer Hinweisanzeige (Anlage 2) hingewiesen werden.

- Süddeutsche Zeitung
- Die Zeit
- Bayerischer Staatsanzeiger
- Online Paket Architekten / Bauingenieure
- Internet ([www.muenchen.de/stellen](http://www.muenchen.de/stellen))

Unter Berücksichtigung eines Bewerbungszeitraums bis spätestens 19.04.2022 und einer Nachlauf- und Auswertungszeit werden die Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrats über die eingegangenen Bewerbungen zeitnah unterrichtet.

Nach Rückmeldung bis zum 10.05.2022 aus den Fraktionen und Gruppierungen, welche der Bewerber\*innen sich in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Stadtentwässerungsausschusses vorstellen sollen, kann die Einladung der Betroffenen zur gemeinsamen Sitzung des Bau- und Stadtentwässerungsausschusses am 24.05.2022 erfolgen.

Die Wahl der neuen Referatsleitung soll dann in der Vollversammlung am 29.06.2022 erfolgen. Die Amtszeit der neuen Referatsleitung beginnt mit dem Zeitpunkt der Ernennung frühestens ab 01.07.2022 und endet zum 30.06.2028.

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder müssen die Voraussetzungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) vom 24.07.2012, insbesondere des Art. 12 KWBG erfüllen und werden nach diesem Gesetz vom Stadtrat gewählt und zu Beamt\*innen auf Zeit ernannt.

Die Besoldung der berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträte erfolgt bei der Landeshauptstadt München entsprechend dem zum 01.08.2012 in Kraft getretenen Gesetz über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (Art. 45 Abs. 2 i. V. m. Anlage 1 KWBG) in der ersten Amtszeit nunmehr nach Besoldungsgruppe 6 und in weiteren Amtszeiten nach Besoldungsgruppe 7 der Bayerischen Besoldungsordnung B.

Der Ausschreibungstext der Internetveröffentlichung liegt diesem Beschluss als Anlage 1 bei.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Stelle der Leitung des Baureferats wird in den im Vortrag aufgeführten Medien als Hinweisanzeige öffentlich ausgeschrieben. Die Position ist frühestens ab 01.07.2022 zu besetzen. Die Amtszeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Ernennung und endet am 30.06.2028. Der als Anlage 1 beigefügte Ausschreibungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Der Referent

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium D-GL1**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Büro OB**  
**An das Büro 2. BMin**  
**An das Büro 3. BMin**  
**An D-R**  
**An D-II-V**  
**An das BAU**  
z. K.

Am